



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

**Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**



Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

und der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
über das

Duale Bachelorstudium

Ziel dieser Kooperation ist es, eine Plattform zu schaffen, um fähigen jungen Menschen innerhalb eines Regelzeitraums von 4 Jahren einen Ausbildungsabschluss in der Wirtschaft und einen Studienabschluss an der Universität zu ermöglichen. Die FAU bietet ein vielfältiges Spektrum an Bachelorstudiengängen in den Bereichen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik. Gleichzeitig gibt es in der Region eine umfassende Palette verschiedenster Ausbildungsberufe. Die vorliegende Kooperation zwischen FAU und IHK bietet allen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Ausbildung in das Modell des Dualen Studiums einzupassen, um ihren Auszubildenden zur Verzahnung von Theorie und Praxis im Wege des dualen Bachelorstudiums parallel zum Ausbildungsabschluss auch einen Universitätsabschluss zu ermöglichen.

1. Ablauf des Dualen Studiums, Einzelvereinbarung

Inhalt und Ablauf von Ausbildung und Studium richten sich nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die jeweiligen Verantwortungsbereiche der Universität und des Unternehmens. Im Wege des dualen Studiums werden die Ausbildungsabschnitte in Absprache von ausbildenden Unternehmen und IHK so organisiert, dass die Auszubildenden in der Vorlesungszeit der jeweiligen Semester an der FAU studieren können. Dabei gibt es drei verschiedene Ablaufvarianten (detaillierte Darstellung siehe Anhang):

1.1 Blockmodell 1

Beginn mit einem Ausbildungsblock von einem Jahr im Unternehmen, wobei die Auszubildenden zeitgleich als Studierende der FAU beurlaubt sind; danach wechseln Ausbildungszeiten im Betrieb und Studium an der Universität im Takt der Vorlesungszeiten.

1.2 Blockmodell 2

Beginn mit kurzer Einführung im Unternehmen, dann ab Herbst Studium im ersten Studienjahr während der Vorlesungszeit an der Universität und in der vorlesungsfreien Zeit im Unternehmen; im zweiten Studienjahr

folgt ein Ausbildungsblock von einem Jahr im Unternehmen, wobei die Auszubildenden zeitgleich als Studierende der FAU beurlaubt sind; danach weiter alternierend Ausbildungszeiten im Betrieb und Studium an der Universität.

1.3 Blockmodell 3

Drei Jahre im Wechsel Ausbildung und Studium im Takt der Vorlesungszeiten bis zum Studienabschluss an der FAU und anschließend ein Jahr Ausbildung im Block im Unternehmen bis zum Ausbildungsabschluss.

Jede Vertragspartei erbringt das Studium bzw. die Ausbildung im eigenen Verantwortungsbereich und ohne finanzielle Beteiligung des anderen Vertragspartners. Die Erhebung von Gebühren und Beiträgen im eigenen Verantwortungsbereich bleibt davon unberührt.

Eine Unterbrechung des Dualen Studium aus wichtigem Grund ist möglich, wobei die jeweils einschlägigen ausbildungs- und studienimmanenten Rechtsgrundlagen maßgeblich sind. Der Abbruch des Studiums oder der Ausbildung hat die Beendigung des Dualen Studiums zur Folge, lässt den jeweils anderen Teil der Dualen Ausbildung unberührt.

IHK und FAU tauschen sich zu Beginn des Semesters über Teilnehmerinnen und Teilnehmer am dualen Studium aus. Die IHK trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich zum Ausbildungsvertrag mit ihrem Ausbildungsbetrieb eine Vereinbarung zum dualen Studium treffen, in der Detailregelungen (z.B. Wahl des Blockmodells) verabredet werden.

2. Hochschulzugangsberechtigung

Die Teilnahme am Dualen Bachelorstudium erfordert den allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugang für ein Universitätsstudium nach den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006, der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung) vom 2. November 2007 in der jeweils gültigen Fassung sowie die Erfüllung der jeweils aktuellen Immatrikulationsvoraussetzungen an der FAU. In zulassungsbeschränkten Studiengängen sind die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen.

3. Wechselseitige Anrechnung von Leistungsnachweisen

Die FAU rechnet auf Antrag der Studierenden Leistungsnachweise aus der Ausbildung bei Gleichwertigkeit auf das Bachelorstudium an. Hier kommen mit Blick auf die Verzahnung von Theorie und Praxis vor allem die Bereiche Schlüsselqualifikationen und Praktika in Betracht. IHK und FAU vereinbaren, die gegenseitigen Anrechnungsmöglichkeiten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe - jeweils besetzt durch Vertreter aus den einschlägigen Fachbereichen im Detail zu prüfen, um zu entsprechenden abgestimmten Empfehlungen der Anrechnung zu kommen. Zuständig für die Anrechnung im Rahmen der gültigen Prüfungsordnungen sind die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Bachelorstudiengänge.

4. Schutzvorschriften, Haftung

Die Teilnehmer am Dualen Studium sind ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation bis zur Exmatrikulation ordentliche Studierende der FAU und unterliegen den an der FAU geltenden Bestimmungen für Studierende.

Die Teilnehmer am Dualen Studium sind während der Berufsausbildung Auszubildende und unterliegen bis zum Abschluss den jeweils für Auszubildende geltenden Bestimmungen.

Eine Haftung des einen Vertragspartners für von Teilnehmern am Dualen Studium verursachte Schäden beim anderen Vertragspartner ist ausgeschlossen.

5. Gegenseitige Unterrichtung

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig über alle Umstände, die für die Durchführung des Dualen Studiums von Bedeutung sind oder sein können, unterrichten und alle notwendigen Unterlagen und Daten gegenseitig zur Verfügung stellen. Daten über Studierende und Auszubildende sowie über Studien- und Prüfungsleistungen können nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgetauscht werden oder soweit eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt.

6. Gemeinsames Zertifikat über das Duale Bachelorstudium

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und des Universitätsstudiums erstellen IHK und FAU - neben den üblichen Zeugnissen durch IHK und FAU - gemeinsam ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Dualen Bachelorstudium, das Ausbildungs- und Studienabschluss in der Originalbezeichnung aufführt. Aus dem ggf. auf zwei Dezimalstellen mathematisch gerundeten arithmetischen Mittel der Gesamtnoten von Ausbildungs- und Studienabschluss werden dabei folgende Prädikate gebildet:

< 1,30	entspricht „ mit ausgezeichnetem Erfolg“
1,31 – 1,50	entspricht „mit sehr gutem Erfolg“
1,51 – 2,50	entspricht „mit gutem Erfolg“
> 2,60	entspricht „mit Erfolg“

7. Inkrafttreten und Kündigungsrechte, Schriftformerfordernis

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit in Kraft und kann von FAU oder IHK mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 1. Oktober eines Jahres gekündigt werden. Ein erster Beginn des Dualen Bachelorstudiums ist im Wintersemester/Ausbildungsjahr 2010/2011 möglich.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Einzelvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

Erlangen, den 2. März 2010

Markus M. Lötzsch
Hauptgeschäftsführer der IHK

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor der FAU

Anhang 1: Detaillierte Ablaufpläne für Blockmodelle 1 bis 3

Anhang 2: Muster für Zertifikat über das Duale Studium

Anhang 1: Detaillierte Ablaufpläne für Blockmodelle 1 bis 3

Blockmodell 1

	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
1. Jahr	Betriebliche Ausbildung (Urlaubssemester)											
2. Jahr 1. + 2. Semester	Betriebliche Ausbildung	Universität		Betr. Ausb.	Universität	Betriebliche Ausbildung Zwischenprüfung			Universität		Betriebliche Ausbildung	
3. Jahr 3. + 4. Semester	Betriebliche Ausbildung	Universität		Betr. Ausb.	Universität	Betriebliche Ausbildung			Universität IHK-Abschussprüfung		Betrieb	
4. Jahr 5. + 6. Semester	Betrieb		Universität		Betrieb	Universität	Betrieb			Universität Bachelorarbeit		

Beispiel Ausbildungsvertrag vom 01.09.2010 - 31.08.2014
 Beispiel Studium von Oktober 2010 - September 2014

Blockmodell 2

	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
1. Jahr	Betriebliche Ausbildung		Universität		Betr. Ausb.	Universität	Betriebliche Ausbildung			Universität		Betriebliche Ausbildung
2. Jahr 1. + 2. Semester	Betriebliche Ausbildung (Urlaubssemester) Zwischenprüfung											
3. Jahr 3. + 4. Semester	Betriebliche Ausbildung		Universität		Betr. Ausb.	Universität	Betriebliche Ausbildung			Universität IHK-Abschussprüfung		Betrieb
4. Jahr 5. + 6. Semester	Betrieb		Universität		Betrieb	Universität	Betrieb			Universität Bachelorarbeit		

Beispiel Ausbildungsvertrag vom 01.09.2010 - 31.08.2013
 Studium von Oktober 2010 - September 2014

Blockmodell 3

	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
1. Jahr 1. + 2. Semester	Betrieb		Universität		Betrieb	Universität	Betrieb			Universität		Betrieb
2. Jahr 3. + 4. Semester	Beginn Ausbildung Betriebliche Ausbildung		Universität		Betr. Ausb.	Universität	Betriebliche Ausbildung			Universität		Betriebliche Ausbildung
3. Jahr 5. + 6. Semester	Betriebliche Ausbildung		Universität		Betriebliche Ausbildung		Universität	Betriebliche Ausbildung Zwischenprüfung			Universität Bachelorarbeit	
4. Jahr	Betriebliche Ausbildung										IHK-Abschlussprüfung	

Beispiel Studium von Oktober 2010 - September 2013
 Beispiel Ausbildung von 01.09.2011 - 31.08.2014

Anhang 2: Muster für Zertifikat „Duales Studium“



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

**Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**



Zertifikat über das Duale Bachelorstudium

Frau Maxi Mustermann, geb. 1.1.1990 in Fürth,
hat vom 1.9.2010 bis 30.9.2014 mit

ausgezeichnetem Erfolg

am Dualen Bachelorstudium teilgenommen.
Dabei hat sie folgende Abschlüsse und Leistungen erworben:

Bachelor of Arts (B.A.)
in den Fächern Buchwissenschaft und Ökonomie
Gesamtnote: sehr gut (1,2)
am 30.9.2014 an der Universität Erlangen-Nürnberg

Medienkauffrau Digital und Print (IHK)
Gesamtnote: sehr gut (1,1)
am 15.8.2014 vor der Industrie- und Handelskammer
Mittelfranken für Nürnberg

Nürnberg, 30.9.2014

Hauptgeschäftsführer der IHK

Präsident der FAU